

Interessiert?

Wenn Sie Interesse an der Maßnahme haben und

- anerkannt schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind
- sowie im Leistungsbezug des Jobcenter Gießen (Bürgergeld) stehen,

dann wenden Sie sich mit diesem Flyer an Ihre zuständige Integrationsfachkraft beim Jobcenter Gießen.

Eine Aufnahme in die Maßnahme kann nur nach einer Zuweisung durch das Jobcenter Gießen erfolgen.

Es stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Wenn diese besetzt sind, erhalten Sie einen Platz auf unserer Nachrückerliste und werden von uns eingeladen, sobald ein freier Platz zur Verfügung steht.

Maßnahmeort

Die Maßnahme findet statt im



IFD
Integrationsfachdienst
Gießen / Wetzlar

c/o Förderverein für
seelische Gesundheit e.V.



Standort Gießen

Ludwigstraße 14
35390 Gießen

Telefon 0641 - 975 76-20
Telefax 0641 - 975 76-50
info@ifd-giwz.de
www.ifd-giwz.de



Maßnahme

Clearing und Vermittlung Schwerbehinderter

§ 45 Abs. 1 SGB III sowie
§ 16 Abs. 1 SGB II

im Auftrag des



seit 01.05.2022 durchgeführt von



Förderverein für
seelische Gesundheit e.V.



IFD
Integrationsfachdienst
Gießen / Wetzlar



Individuell für Sie

Menschen mit einer anerkannten (Schwer-)Behinderung haben es oftmals nicht leicht bei der Arbeitsplatzsuche.

Viele Betroffene versuchen über Jahre, einen Arbeitsplatz zu finden - oftmals vergeblich.

In individuellen Beratungsgesprächen arbeiten Sie gemeinsam mit einer für Sie zuständigen Beratungsfachkraft am Ziel Ihrer beruflichen (Wieder-) Eingliederung.

Zielgruppe

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte arbeitslose Menschen aus dem Rechtskreis SGB II (Bürgergeld), die erwerbsfähig sind und im Leistungsbezug des Jobcenter Gießen stehen.

Unabhängig davon, ob Sie eine

- Körperbehinderung
- Sinnesbehinderung
- Lernbehinderung
- Seelische Behinderung oder
- Mehrfachbehinderung

haben, wir arbeiten mit Ihnen zusammen an Ihrer beruflichen (Wieder-) Eingliederung.

Inhalte der Maßnahme

Die Maßnahme setzt sich aus drei möglichen Phasen zusammen:

Clearingphase (maximal 6 Monate)

In dieser Phase beschäftigen wir uns mit Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang, mit den Gründen Ihrer Arbeitslosigkeit, Ihren Stärken und Schwächen, Ihren eventuell vorhandenen Vermittlungshemmnissen und nach Möglichkeit mit deren Abbau. Am Ende dieser Phase sollte Klarheit darüber bestehen, ob eine Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten realistisch erscheint. Nur dann erfolgt ein sofortiger Übergang in die Vermittlungsphase.

Interventionsphase (maximal 6 Monate)

Die Interventionsphase dient dazu, weiter am Abbau von Vermittlungshemmnissen durch z.B. medizinische / therapeutische Anbindung zu arbeiten. Auch Alternativziele, wie die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung (Mini-Job) oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die Suche nach einer beruflichen Qualifizierung, die Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder einer Erwerbsminderungsrente etc., sind mögliche Inhalte.

Vermittlungsphase (maximal 12 Monate)

In der Vermittlungsphase erhalten Sie von uns individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz durch:

- Sichtung und ggf. Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Entwicklung von Bewerbungsstrategien
- Akquise geeigneter Arbeitsplätze
- Training von Vorstellungsgesprächen
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Einleitung von Praktika/Probefbeschäftigungen
- Beantragung notwendiger Hilfen
- Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme

Was Sie noch über die Maßnahme wissen sollten

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine individuelle Beratung mit dem Ziel, Sie beruflich einzugliedern.

Die Zuweisung in die Maßnahme erfolgt zunächst für sechs Monate in die Clearingphase.

In Abstimmung mit Ihnen, Ihrer zuständigen Integrationsfachkraft beim Jobcenter Gießen und uns, erfolgt danach der Übergang in die Vermittlungsphase.

Sie erhalten monatlich zwei individuelle Beratungsgespräche - bei Bedarf in Gebärdensprache - und können Ihre zuständige Beratungsfachkraft darüber hinaus bei Fragen anrufen oder per Email erreichen.

Was Sie noch über uns wissen sollten

Wir beschäftigen uns seit 1996 mit der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

Alle unsere Beratungsfachkräfte verfügen über ein pädagogisches Studium und über mehrjährige Erfahrung in der Vermittlung (langzeit-) arbeitsloser Menschen mit und ohne anerkannter Schwerbehinderung.